

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 26.10.2017

Drucksache Nr.: 17/0341/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2017	öffentlich / Vorberatung
Rat	06.12.2017	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Raumbedarf der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2017, die Familienberatungsstelle zukünftig in einem Neubau am Kreisel Eibenweg / Niederpleiser Kreisel unterzubringen und die Haushaltsmittel für die Anmietung der neuen Räumlichkeiten entsprechend des im Jugendhilfeausschuss am 04.07.2017 festgestellten Bedarfs (DS 17/0208) zur Verfügung zu stellen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Mietvertrag über die Laufzeit von zunächst 10 Jahren mit dem Investor abzuschließen.

Sachverhalt / Begründung:

Erziehungsberatung ist eine pflichtige Aufgabe nach § 28 SGB VIII des örtlichen Jugendhilfeträgers. Über den erhöhten Raumbedarf der städtischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle hat sich der Unterausschuss „Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung“ in seiner Sitzung am 13.06.2017 ein eigenes Bild vor Ort gemacht. Aufgrund der in den zurückliegenden Jahren stark gewachsenen Inanspruchnahme und der personellen Aufstockung sind die Kapazitätsgrenzen des Gebäudes erreicht. Darüber hinaus besteht ein hoher Sanierungsbedarf am Gebäude. Ein zeitnaher Handlungsbedarf bei der Suche nach Alternativen wurde vom Unterausschuss bestätigt.

In der Folge hat der Jugendhilfeausschuss am 04.07.2017 das in der Vorlage dargestellte Raumprogramm beschlossen (DS Nr. 17/0208). Daraufhin hat der Rat am 05.07.2017 auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses entschieden, dass die Verwaltung kurzfristig Varianten für die Sicherstellung des Raumbedarfes der Familienberatungsstelle im Rahmen

einer Arbeitsgruppe erarbeiten soll, mit dem Ziel die notwendigen Finanzmittel in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Bei den Treffen dieser Arbeitsgruppe am 21.09 2017 und 16.10.2017 wurden verschiedene Varianten geprüft. In der Arbeitsgruppe wurde die Integration der Familienberatungsstelle in einen Neubau an der Stelle des ehemaligen Kreissparkassengebäudes (Ecke Eibenweg/Niederpleiser Straße) favorisiert.

Die Option bietet Platz für den durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Flächenbedarf. Der Grundriss kann an die Bedarfe der Familienberatungsstelle angepasst werden. Das Grundstück liegt zentral, ist für viele Wohnquartiere der Stadt fußläufig erreichbar, gut an den ÖPNV angebunden und bietet Parkmöglichkeiten. Eine Realisierung ist sehr zeitnah – bis voraussichtlich Frühjahr 2019 - möglich.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Es entstehen jährliche Mietaufwendungen in Höhe von 39.200 €. Die Mittel werden im Rahmen des 1. Änderungspapiers zum Doppelhaushalt 2018/2019 aufgenommen.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.